

608 | Verlags- und Autorenrecht

Sebastian Wolff-Marting / Diana Wunderlich





Freie Journalistenschule

Modul 608: Verlags- und Autorenrecht

Autoren: Sebastian Wolff-Marting / Diana Wunderlich, LL.M.

Legende

→ Aufzählung

↘ Lernziel

★ Definition

⊙ *Aufgabe / Übungen*

❖ **Schlagwort**

© 2013 Freie Journalistenschule. Alle Rechte vorbehalten.

Der gesamte Inhalt des vorliegenden Lehrmoduls (Texte, Bilder, Grafiken, Design usw.) und jede Auswahl davon unterliegt dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutze geistigen Eigentums der Freien Journalistenschule oder anderer Eigentümer. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Eigentümers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Text berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften. Sämtliche verwendete Handelsmarken oder Markenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.

Die Freie Journalistenschule und ihre Dozenten und Autoren haben höchste Sorgfalt bei der Erstellung des vorliegenden Lehrmoduls angewandt. Dennoch übernehmen sie keinerlei Verantwortung oder Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit, eventuelle Fehler oder Versäumnisse innerhalb des Lehrmoduls. Die Inhalte und Materialien werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Insbesondere erfolgt die Anwendung von im Lehrmodul dargestellten Erkenntnissen auf Gefahr des Teilnehmers.

Verlag: Freie Journalistenschule, Berlin
www.freie-journalistenschule.de
Druck: MKM Media, Kleinmachnow
Made in Germany.

Inhalt

| | | |
|-----------|--|-----------|
| | Einleitung | 10 |
| 1. | Urheberrecht | 11 |
| 1.1 | Einleitung | 11 |
| 1.2 | Geschichte des Urheberrechts | 12 |
| 1.3 | Rechtsquellen | 13 |
| 1.3.1 | Das Fundament – Das Grundgesetz (GG) | 13 |
| 1.3.2 | Internationales Urheberrecht | 15 |
| 1.4 | Das Urhebergesetz | 17 |
| 1.4.1 | Gegenstand des Urheberschutzes – Geschützte Werke | 17 |
| 1.4.2 | Persönliche geistige Schöpfung – Schöpfungshöhe | 17 |
| 1.4.3 | Schutzumfang | 17 |
| 1.4.4 | Schutzdauer | 18 |
| 1.4.5 | Einzelne Werkarten | 18 |
| 1.4.6 | Leistungsschutzrechte | 20 |
| 1.5 | Urheberschaft | 22 |
| 1.5.1 | Schöpferprinzip | 22 |
| 1.5.2 | Miturheberschaft | 22 |
| 1.5.3 | Gehilfe | 22 |
| 1.5.4 | Werkverbindung | 22 |
| 1.5.5 | Kennzeichnung – Vermutung der Urheberschaft | 22 |
| 1.6 | Inhalt des Urheberschutzes | 23 |
| 1.6.1 | Das Urheberpersönlichkeitsrecht | 23 |
| 1.6.2 | Verwertungsrechte | 23 |
| 1.7 | Bearbeitung und andere Umgestaltungen/Freie Benutzung | 25 |
| 1.7.1 | Bearbeitung und Umgestaltung | 25 |
| 1.7.2 | Freie Benutzung | 25 |
| 1.8 | Beschränkungen des Urheberrechts | 26 |
| 1.8.1 | Allgemein | 26 |
| 1.8.2 | Amtliche Werke | 26 |
| 1.8.3 | Schulfunksendungen | 26 |
| 1.8.4 | Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung | 26 |
| 1.8.5 | Öffentliche Reden und Zeitungsartikel | 26 |
| 1.8.6 | Zitatright | 27 |
| 1.8.7 | Privater Gebrauch | 27 |
| 1.8.8 | Katalogbildfreiheit | 27 |
| 1.8.9 | Panoramafreiheit | 27 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1.9 | Nutzungsrechte | 28 |
| 1.9.1 | Einführung | 28 |
| 1.9.2 | Nutzungsarten | 28 |
| 1.9.3 | Einfache und ausschließliche Nutzungsrechte | 29 |
| 1.9.4 | Vertragsgestaltung – Zweckübertragungslehre | 29 |
| 1.9.5 | Angemessene Vergütung – „Bestsellerklausel“ | 30 |
| 1.9.6 | Übertragung von Nutzungsrechten | 31 |
| 2. | Verlagsgesetz und Wahrnehmungsgesetz | 34 |
| 2.1 | Gesetz über das Verlagsrecht (VerlG) | 34 |
| 2.1.1 | Einleitung | 34 |
| 2.1.2 | Grundpflichten | 34 |
| 2.1.3 | Einzelregelungen | 34 |
| 2.1.4 | Praktische Relevanz | 35 |
| 2.2 | Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (WahrnG) | 35 |
| 2.2.1 | Einleitung | 35 |
| 2.2.2 | VG Wort | 36 |
| 3. | Vertragsrecht | 38 |
| 3.1 | Grundlagen des deutschen Vertragsrechts | 38 |
| 3.1.1 | Übereinstimmende Willenserklärungen | 38 |
| 3.1.2 | Privatautonomie | 39 |
| 3.1.3 | Formalien | 39 |
| 3.2 | Allgemeine Geschäftsbedingungen | 40 |
| 3.2.1 | Allgemeine Geschäftsbedingungen I | 40 |
| 3.2.2 | Allgemeine Geschäftsbedingungen II | 40 |
| 3.3 | Sonstiges | 41 |
| 3.3.1 | Internationales Privatrecht | 41 |
| 3.3.2 | Schiedsgerichte | 42 |
| 3.3.3 | Gestaltungsmöglichkeiten | 42 |
| 3.3.4 | „Fallen“ | 43 |
| 4. | Einführung in das Medienrecht | 46 |
| 4.1 | Grundlagen des deutschen Medienrechts | 46 |
| 4.2 | Pressegesetze | 47 |
| 4.2.1 | Anforderungen der Pressegesetze | 48 |
| 4.2.2 | Gegendarstellung | 48 |
| 4.3 | Rundfunkrecht | 50 |
| 4.4 | Online-Äußerungsrecht | 50 |
| 4.4.1 | Einführung | 50 |
| 4.4.2 | Anbieterkennzeichnung | 50 |
| 4.4.3 | Gegendarstellung Online | 51 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 4.5 | Strafrecht | 51 |
| 4.5.1 | Propagandadelikte | 51 |
| 4.5.2 | Ehrdelikte | 52 |
| 4.6 | Allgemeines Persönlichkeitsrecht | 52 |
| 4.6.1 | Einführung | 52 |
| 4.6.2 | Personen der Zeitgeschichte | 53 |
| 4.6.3 | Grenzen der Berichterstattung über Personen der Zeitgeschichte | 54 |
| 4.6.4 | Recht am eigenen Bild | 55 |
| 4.6.5 | Minderjährige | 56 |
| 4.6.6 | „De mortuis nihil nisi bene“ – „Von den Toten nur Gutes“ | 56 |
| 5. | Konflikte mit Dritten/Rechtsstreit | 59 |
| 5.1 | Übersicht | 59 |
| 5.1.1 | Einleitung | 59 |
| 5.1.2 | Gerichtszweige | 59 |
| 5.1.3 | Ordentliche Gerichtsbarkeit | 59 |
| 5.1.4 | Strafgerichtsbarkeit | 60 |
| 5.1.5 | Zivilgerichtsbarkeit | 60 |
| 5.2 | Wege zum Recht – die Klage | 61 |
| 5.2.1 | Leistungsklage | 61 |
| 5.2.2 | Unterlassungsklage | 62 |
| 5.2.3 | Stufenklage | 63 |
| 5.2.4 | Einstweilige Verfügung | 63 |
| 5.3 | Praktische Hinweise | 64 |
| 5.3.1 | Hilfe! Die Abmahnung ist da | 64 |
| 5.3.2 | „Ich wurde bestohlen – Polizei: Haltet den Dieb!“ | 66 |
| 5.3.3 | Wer, wie, was, wo | 67 |
| | Antworten zu den Selbstkontrollaufgaben | 69 |
| | Literatur | 75 |
| | Über die Autoren | 76 |
| | Ihre Notizen | 77 |

Allgemeine Lernziele:

- Sie lernen Risiken und Möglichkeiten zu erkennen, die sich aus dem deutschen Rechtssystem für Publizierende ergeben.
- Sie lernen das Urheberrecht als rechtliches Fundament Ihrer Arbeit kennen.
- Sie bekommen vermittelt, wie Sie Ihre Rechte wahren und erfolgreich wahrnehmen.
- Sie bekommen einen Einblick in die Rechtsdurchsetzung in der Praxis.

Einleitung

Wer Bücher schreibt, will kreativ sein, hat eine Botschaft und steht für Inhalte. Bücher zu schreiben bedeutet aber immer auch, mit etlichen Fallstricken konfrontiert zu werden. Was passiert zum Beispiel, wenn man einen genialen Einfall für einen Buchtitel hatte und nach Publikation feststellen muss, dass dieser Titel schon vergeben war und Titelschutz genießt? Diese und zahlreiche andere Fragen diskutieren die Autoren und navigieren in ihrem Text sachlich und fundiert mit vielen konkreten Beispielen aus der Praxis angehende und bereits erfolgreiche Autoren und Autorinnen durch das Verlags- und Autorenrecht.

1. Urheberrecht

Lernziele:

Nachdem Sie dieses Kapitel durchgearbeitet haben, sollten Sie gelernt haben,

- was die wesentlichsten Grundlagen des Urheberrechts sind.
- Ihre Rechte als Urheber gegenüber Verlegern und anderen Rechteinhabern wahrzunehmen.
- die Urheberrechte anderer in Ihren eigenen Arbeiten zu respektieren.

1.1 Einleitung

Werke von Journalisten, Autoren, Textverfassern usw. werden zum einen durch das Urheberrecht geschützt, gleichzeitig müssen Autoren und Journalisten die Rechte anderer Schöpfer an ihren Werken wahren und respektieren. Doch was ist das Urheberrecht?

Das Urheberrecht ist Teil des Privatrechts. Das Urheberrecht ist darauf gerichtet, dem Schöpfer einer bestimmten, qualifizierten Leistung für eine bestimmte Zeit eine exklusive Stellung für seine erbrachte Leistung zu sichern und somit seine Werke zu schützen. Geschützt werden insbesondere Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst (§ 1 UrhG). Das Urheberrecht gewährt somit dem Schöpfer die Möglichkeit, über das Produkt seiner Leistung frei zu bestimmen. So kann der Schöpfer der geistigen Leistung sein Werk verwerten (positives Nutzungsrecht) oder aber auch Dritte von der Leistung ausschließen (negatives Verbotrecht). Im Vordergrund steht damit die Herrschaft des Urhebers über sein Werk als seinem geistigen Eigentum, das durch Artikel 14 des Grundgesetzes (GG) geschützt wird.

Das Urheberrecht dient zum einen dem Schutz der ideellen und wirtschaftlichen Interessen des schaffenden und kreativen Menschen und zum anderen den Interessen der Allgemeinheit, da nur bei einem wirksamen Urheberschutz und der Möglichkeit, das geschaffene Gut wirtschaftlich zu verwerten, die entsprechenden intellektuellen Leistungen auch erbracht werden. Im Gegenzug für den Schutz des Werkes kann die Allgemeinheit allerdings auch bestimmte Nutzungsmöglichkeiten für sich beanspruchen, die der Urheber nicht untersagen kann. Das bedeutet, dass die Urheber mehr Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit über ihre Werke dulden müssen als z. B. der Eigentümer einer beweglichen Sache.

Aus der Kollision zwischen den Interessen des Schöpfers am geistigen Gut und den Interessen der Öffentlichkeit und schließlich den Interessen der Verwerter und Werknutzer lässt sich eine hohe wirtschaftliche Bedeutung des Urheberrechts herleiten. Denn für das Verlagswesen, wie auch die zur Vervielfältigung von Ton- und Bildträgern vorgesehene Industrie, ist das Urheberrecht Geschäftsgrundlage.

Der *Begriff des Urheberrechts* besteht aus einem objektiven und einem subjektivem Teil. Urheberrecht im objektiven Sinn ist die Gesamtheit der Rechtssätze, die ein individuelles geistiges Werk der Literatur, Wissenschaft und Kunst schützen. Urheberrecht im subjek-

Über die Autoren

Sebastian Wolff-Marting

Sebastian Wolff-Marting ist seit 2005 Rechtsanwalt in Berlin und seit 2009 Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten gehört das Urheberrecht und das Presse- und Äußerungsrecht. Zu seinen Mandanten zählen neben mehreren Berliner Verlagen und namhaften Fotografen auch Self-Publisher der ersten Stunde. Rechtsanwalt Wolff-Marting hat während seines Studiums als Grafiker gearbeitet und kennt die Verlags- und Agenturwelt daher auch aus eigener Anschauung.

Diana Wunderlich

Diana Wunderlich ist Rechtsanwältin in Berlin. Neben der deutschen Ausbildung hat sie einen Master in internationalem Recht an der Universität von Sacramento (Kalifornien) gemacht. Ihr Interessenschwerpunkt liegt auf dem internationalen Urheberrecht und internationaler Rechtsdurchsetzung. Rechtsanwältin Wunderlich war während ihres deutschen Studiums als Profi-Fußballerin in der zweiten Bundesliga aktiv.